

SACHSEN



**MEDPLATTFORM**®

Digitale Bildung



INFORMATIONEN  
ZUM DIGITALPAKT

## WER WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Gemeinden, Landkreise und an kommunale Zusammenschlüsse als Träger von Schulen gemäß §4 des sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl, S. 648), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl, S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung
- ✓ Freie Träger entsprechender genehmigter Ersatzschulen, die gemäß §14 des sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 8 Juli 2015 (SächsGVBl, S.434), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl, S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durch den Freistaat Sachsen bezuschusst werden und deren Wartefrist abgelaufen ist.
- ✓ Freie Träger staatlich anerkannter internationaler Schulen

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- ✓ WLAN
- ✓ Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- ✓ Digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung)
- ✓ Lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite)
- ✓ Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
- ✓ Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25000 Euro je Einzelschule vorgesehen.
- ✓ Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen

# AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI FRAGEN WENDEN?

Im Zusammenhang mit einer Förderung nach der RL Digitale Schulen:

Herr Thomas Hockert

Referat 21 Schulhausbauförderung, Kindertagesstättenbau, EFRE, ESF

01097 Dresden

Telefon: (0351) 564-67113

E-Mail: [digitalpakt@smk.sachsen.de](mailto:digitalpakt@smk.sachsen.de)

Internet: [www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Im Zusammenhang mit fachlichen Aspekten der Medienbildung und Digitalisierung in  
Schulen

Herr Martin Arndt

Referat 32: Digitalisierung und Medienbildung

01097 Dresden

Telefon: (0351) 564-68211

E-Mail: [digitalpakt@smk.sachsen.de](mailto:digitalpakt@smk.sachsen.de)

## WEITERE LINKS

<https://edkimo.com/app/uploads/Anlage-1.pdf>

<https://edkimo.com/app/uploads/Anlage-2.pdf>